

Kasernenkommandant Luftwaffenkaserne WAHN
Flughafenstraße 1 51147 Köln

Kasinogesellschaft Wahn e.V.
Luftwaffenkaserne Wahn
Flughafenstraße 1
51147 Köln

Aktenzeichen 69-10-00	Ansprechpartner Oberstlt Antrecht	Telefonnummer 90-3451-3390	E-Mail KasKdtKoelnWahnLwKaserne@bun- deswehr.org	Datum 5. Dezember 2024
--------------------------	--------------------------------------	-------------------------------	--	---------------------------

Hiermit setze ich die

Heimordnung

für das Kasino Wahn

in der geänderten Fassung vom 5. Dezember 2024 in Kraft.



Digital unterschrieben
von Antrecht Dennis
Datum: 2024.12.05
10:10:28 +01'00'

Antrecht
Oberstleutnant



**KASERNENKOMMANDANT
LUFTWAFFENKASERNE WAHN**
Flughafenstraße 1
51147 Köln
Tel. +49 (0) 02203 908-3390
Fax +49 (0) 02203 908-4297

WWW.BUNDESWEHR.DE



Inhaltsverzeichnis

1. Zweckbestimmung des Heimes.....	3
2. Bewirtschaftung.....	3
3. Zugangsrecht.....	3
4. Nutzung der Räume und Einrichtungen.....	4
5. Öffnungszeiten des Kasino Wahn.....	5
Allgemeine Öffnungszeiten.....	5
Öffnung des Hauses.....	5
Barbetrieb.....	5
Öffnungszeiten Restaurantbetrieb.....	5
• Frühstück.....	5
• Frühstücksbuffet.....	5
• Mittagessen.....	5
• Nachmittags: Kleine Barkarte.....	5
• Abendrestaurant: Küche.....	5
• Geschäftsführung.....	5
• Mitgliederverwaltung.....	5
Verlängerung und Abweichung von allgemeinen Öffnungszeiten...5	
6. Kleiderordnung.....	7
7. Haftung.....	8
8. Aufsicht, Hausrecht und Kontrollen.....	8
9. Betäubungsmittel.....	9
10. Geltungsbereich und Inkrafttreten.....	9
11. Beteiligungsverfahren.....	9

Heimordnung für das Kasino Wahn

1. Zweckbestimmung des Heimes

Das Kasino Wahn (Gebäude 50 sowie zugehörige Außenbereiche) in der Luftwaffenkaserne Wahn ist eine militärische Betreuungseinrichtung¹. Es wird den Truppenteilen und Dienststellen in der Luftwaffenkaserne Wahn sowie den benachbarten Bw-Dienststellen am Standort Köln als dienstliche Einrichtung für dienstliche und außerdienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt.

Das Heim (Kasino Wahn) dient der dienstlichen und außerdienstlichen Betreuung der Mitglieder der Kasinogesellschaft Wahn e.V. Darüber hinaus steht das Betreuungsangebot allen Beschäftigten der Luftwaffenkaserne Wahn (LwKas) sowie der benachbarten Bw-Dienststellen am Standort Köln während der normalen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es soll die Verbindung mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Wissenschaft ermöglichen und Zusammenkünfte u.a. mit Angehörigen befreundeter Streitkräfte, der Bundespolizei, des Zolls, der Polizei, den Pensionären/Pensionärinnen und Reservisten/Reservistinnen der Bundeswehr fördern. Weiterhin dient es auch der außerdienstlichen Kameradschafts- und Kontaktpflege, in die Familienangehörige und Gäste der Mitglieder einbezogen werden.

Die Nutzer des Kasinos sind gehalten, dort gepflegte, zeitgemäße und dem Kasino Wahn angepasste Umgangsformen zu pflegen.

2. Bewirtschaftung

Das Kasino Wahn wird von der Kasinogesellschaft Wahn e.V. (KasG Wahn e.V.) verwaltet und bewirtschaftet.

3. Zugangsrecht

Zutritt zum Heim haben alle, die über eine Zutrittsberechtigung zur Luftwaffenkaserne Wahn verfügen. Sollten sie berechtigt sein, Familienangehörige und Gäste mit in die Kaserne zu nehmen, so sind auch diese zutrittsberechtigt. Dies schließt auch Angehörige be-

¹ Der Betreuungsauftrag der KasG Wahn e.V. bezieht sich auf die Truppenteile und Dienststellen am Standort Köln-Wahn. Angehörige benachbarter Dienststellen werden im Rahmen freier Kapazitäten in das Betreuungsangebot einbezogen.

nachbarter Dienststellen ein, die auf das Heim angewiesen sind, auch wenn sie nicht Mitglied² der KasG Wahn e.V. sind, ein.

4. Nutzung der Räume und Einrichtungen

Räume und Einrichtungen stehen allen Zugangsberechtigten zur Verfügung.

Die Standortkegelbahnen³ im Gebäude 50 der Luftwaffenkaserne Wahn gehören nicht der KasG Wahn e.V., sondern sind Teil der am Standort betriebenen Betreuungseinrichtungen. Sie stehen grundsätzlich allen Angehörigen der LwKas Wahn nach Terminvereinbarung zu Betreuungszwecken zur Verfügung. Der Kasernenkommandant ist für die Kegelbahnen verantwortlich und übt die Dienstaufsicht über diese Betreuungseinrichtungen aus. Die Terminvergabe erfolgt durch schriftliche Anmeldung bei der Geschäftsführung der KasG Wahn e.V. Zusätzlich ist bei Mitnutzung von "Dritten" die Bescheinigung des gezahlten Nutzungsentgeltes für die Nutzung als Nachweis vorzulegen.

Geräte und Einrichtungen des Heimes sind pfleglich zu behandeln. Mobiliar ist in den Räumen zu belassen. Eventuell notwendige Veränderungen im Rahmen von Veranstaltungen sind bei der Geschäftsführung zu beantragen. Im Zweifelsfalle ist die Entscheidung des Vorstandes bindend.

Schäden sind der Geschäftsführung umgehend mitzuteilen.

Geschlossene Veranstaltungen in den Räumen des Casinos sind schriftlich zu beantragen. Dies geschieht

- für dienstliche Veranstaltungen und dienstliche Veranstaltungen geselliger Art durch Anmeldung bei der Geschäftsführung, die die Anmeldung rechtzeitig, mindestens halbjährlich, mit den vereinseigenen Veranstaltungen koordiniert;
- für private Veranstaltungen von Mitgliedern der KasG Wahn e.V. durch Anmeldung mit Formblatt bei der Geschäftsführung. Auf dieser Grundlage schließt die Geschäftsführung mit dem jeweiligen Veranstalter rechtzeitig einen Vertrag.

Dienstliche Veranstaltungen haben bei der Einplanung Vorrang.

² Nichtmitglieder sind nicht berechtigt, vereinspezifische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

³ Für die Kegelbahnen gilt die durch den Kasernenkommandanten erlassene "Nutzungsordnung für die gemeinsamen Einrichtungen in der Luftwaffenkaserne Wahn" in der jeweils gültigen Fassung.

5. Öffnungszeiten des Kasino Wahn

Allgemeine Öffnungszeiten

Öffnung des Hauses

- Montag bis Freitag 08:00 – 23:00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage grundsätzlich geschlossen⁴

Barbetrieb

- Montag bis Freitag 08:00 – 23:00 Uhr

Öffnungszeiten Restaurantbetrieb

- Frühstück
Montag – Donnerstag 08:00 – 10:00 Uhr
- Frühstücksbuffet
Freitag 08:30 – 10:30 Uhr
- Mittagessen
Montag bis Freitag 11:00 – 13:30 Uhr
- Nachmittags: Kleine Barkarte
Montags bis Freitag 14:00 – 17:30 Uhr
- Abendrestaurant: Küche
Montag bis Freitag 17:30 – 22:00 Uhr
- Geschäftsführung
Montag – Freitag 08:00 – 16:30 Uhr
- Mitgliederverwaltung
Montag bis Donnerstag 10:00 – 14.00 Uhr

Verlängerung und Abweichung von allgemeinen Öffnungszeiten

- **Generell**

Grundsätzlich sind Veranstaltungen anzumelden bzw. mittels Vertrag zu vereinbaren und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten durchzuführen. Im Einzelfall kann von diesen Öffnungszeiten auf Antrag abgewichen werden, wobei der allgemeine Betreuungsauftrag innerhalb der o.a. Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden darf.

Alle Veranstaltungen, die außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten durchgeführt werden, sind mindestens sechs Wochen

⁴ Die Öffnung erfolgt nur für vereinbarte Veranstaltungen. Zutritt wird nur den vom Veranstalter gemeldeten Teilnehmern gewährt.



vorher anzumelden und durch die Geschäftsführung auf Realisierbarkeit zu überprüfen.

Eine Durchführung kann nur dann gewährleistet werden, wenn die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Personalgestellung einvernehmlich zwischen Veranstalter und Geschäftsführung der KasG Wahn e.V. geregelt ist.

- **Dienstliche Veranstaltungen und dienstliche Veranstaltungen geselliger Art**

Aufgrund der Größe dieser Veranstaltungen kann eine teilweise oder komplette Schließung des Kasinos für den allgemeinen Publikumsverkehr während der o.a. festgelegten Öffnungszeiten notwendig werden. Daher sind Öffnungs- und Schließzeiten des Kasinos bzw. die Nutzung alternativer Betreuungseinrichtungen während dieser Veranstaltungen durch entsprechende, mit dem Kasernenkommandanten der LwKas Wahn abgestimmte Befehle der durchführenden Dienststellen zu regeln.

Das Beteiligungsverfahren hierzu ist rechtzeitig durch den Veranstalter über den Kasernenkommandanten beim ASIA Wahn (Kasernenausschuss) einzuleiten.

- **Private (geschlossene) Veranstaltungen**

Für diese Veranstaltungen werden Ablauf der Veranstaltung, Personalgestellung, Abrechnungsmodalitäten, zeitlicher Verlauf usw. per Vertrag geregelt. Sie bedürfen keines zusätzlichen Beteiligungsverfahrens, soweit sie die allgemeine Nutzung des Kasinos innerhalb der o.a. Öffnungszeiten nicht behindern oder beträchtlich einschränken. Andernfalls, insbesondere bei notwendiger kompletter Schließung, ist durch den Vorstand der KasG Wahn e.V. über den Kasernenkommandanten das Beteiligungsverfahren rechtzeitig einzuleiten.

- **Veranstaltungen der Kasinogesellschaft Wahn e.V.**

Veranstaltungen der KasG Wahn e.V. werden nur im Rahmen der Vorgabe der Satzung der KasG Wahn e.V. durchgeführt. Die Veranstaltungen können innerhalb und außerhalb der o.a. Öffnungszeiten stattfinden und bedürfen grundsätzlich keiner zusätzlichen Beteiligungsverfahren. Wird jedoch durch eine solche Veranstaltung die Nutzung der Betreuungseinrichtung während der allgemeinen Öffnungszeit beträchtlich eingeschränkt oder ist eine komplette Schließung notwendig, ist hierfür durch den Vorstand der KasG Wahn e.V. über den Kasernenkommandanten das Beteiligungsverfahren rechtzeitig einzuleiten.



6. Kleiderordnung

Die Wahl angemessener und gepflegter Bekleidung ist Teil des Selbstverständnisses der KasG Wahn e.V. Sie beeinflusst das gesamte Erscheinungsbild der KasG Wahn e.V., insbesondere auch nach außen hin. Die Nutzer des Kasinos sind daher gehalten, ein entsprechendes Augenmerk auf die Wahl ihrer Kleidung zu legen.

Beim Tragen der Uniform gelten die Bestimmungen der Zentralvorschrift A1-2630/0-9804 (Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr).

Zulässig ist der von den Dienststellen jeweils befohlene Tagesdienstanzug sowie während Sonderdiensten, Übungen usw. der jeweils befohlene Anzug einschließlich der jeweiligen Ergänzungen und Abwandlungen.

Für das Tragen von Zivilbekleidung ist darauf zu achten, dass die Bekleidung grundsätzlich dem Kasino Wahn angemessen ist. Lange und gepflegte Oberbekleidung, ggf. mit kurzem Arm, wird in den meisten Situationen angemessen sein. Der moderne Dresscode "casual"⁵ wird gerne gesehen und stellt in der Regel die Anforderungen an eine angemessene Kleidung beim Besuch des Kasino Wahn sicher.

Veranstaltungen mit festlichem Charakter (z.B. Dinner-/Gala-Abende, Kostümsitzung, etc.) erfordern gegebenenfalls einen besonderen Bekleidungsstandard. Entsprechende Hinweise zu den Veranstaltungsankündigungen sind zu beachten.

In den Außenbereichen kann insbesondere bei extremen Temperaturverhältnissen auch sommerliche und kurze Bekleidung angemessen sein, sofern sie dem Anlass der Veranstaltung angemessen ist und einen gepflegten Eindruck vermittelt.

Sportbekleidung⁶, Badeschuhe, FlipFlops, Jogginghosen, ärmellose Shirts, zivile Arbeitskleidung (z.B. Monteurkombi), sowie ungepflegte, verschmutzte oder abgetragene Bekleidung usw. sind im Kasino nicht erwünscht.

Personen, die die oben genannte Erwartung an den Bekleidungsstandard nicht erfüllen, können von der Nutzung des Kasinos und

⁵ Die Beschreibungen des Dresscode "casual" variieren regional leicht (z.B. Ost- und Westküste USA, usw.). Allen gemeinsam ist aber, dass es sich um einen gehobenen Standard für Freizeitkleidung, die einen eleganten Eindruck vermittelt, handelt.

⁶ Eine Ausnahme hiervon stellen Abschlussveranstaltungen zu offiziellen Sportereignissen in der Luftwaffenkaserne Wahn dar, z.B. Siegerehrung usw.

seiner Einrichtungen mit der unangemessenen Bekleidung ausgeschlossen werden.

Für Kinder und Jugendliche ist eine altersgemäße Bekleidung zulässig.

Für abgelegte Oberbekleidung (z.B. Parka, Blouson, Ganzjahresjacke, Mantel, Jacke) und für Regenschirme ist die Garderobe zu nutzen.

Bei geschlossenen Veranstaltungen gilt die vom Veranstalter vorgegebene bzw. gewünschte militärische oder zivile Bekleidungsanweisung, welche die o.g. Mindeststandards nicht unterschreiten soll.

7. Haftung

Die Nutzer von Räumen und Einrichtungen haften für die durch sie verursachten Schäden.

Die KasG Wahn e.V. betreibt keine bewachten Garderoben (besondere Veranstaltungen ausgenommen). Die KasG Wahn e.V. übernimmt für eingebrachte Kleidungsstücke und andere Gegenstände, die abhandenkommen oder durch Dritte beschädigt werden, keine Haftung⁷. Es besteht keine Haftpflicht- und Diebstahlversicherungsschutz durch die KasG Wahn e.V., mit dem entsprechende Verluste und Schäden ausgeglichen werden könnten.

8. Aufsicht, Hausrecht und Kontrollen

Das Kasino ist Teil der militärischen Kasernenanlage LwKas Wahn. Deshalb gelten auch im Kasino Wahn (Gebäude 50 einschließlich der Außenbereiche) die Regelungen der Zentralvorschrift A2-2630/0-0-2 "Leben in der militärischen Gemeinschaft".

Aufsichtführender ist der Kasernenkommandant der Luftwaffenkaserne Wahn. Er hat dem Vorstand der KasG Wahn e.V. das Hausrecht in dem als Kasino bereitgestellten Gebäude 50 übertragen (A1-1920/0-6001-1, Nr. 5051). In Abwesenheit des Vorstandes handelt die Geschäftsführung im Auftrag, soweit Ordnung und Sicherheit im Heim ein unverzügliches Eingreifen erfordern.

Da Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung nicht ständig im Heim anwesend sein und selbst kontrollieren können, ist jedes Vereinsmitglied aufgefordert, auf die Einhaltung der Heimordnung

⁷ Die generelle gesetzliche Haftpflicht für nachweislich durch Personal der KasG Wahn e.V. verursachte Haftpflichtschäden bleibt hiervon unberührt.



zu achten. Widerrechtliche Benutzer oder Besucher, die diese Heimordnung missachten, sind über den diensttuenden Serviceleiter der KasG Wahn e.V. aufzufordern, das Heim zu verlassen bzw. ihr Verhalten der Heimordnung anzupassen. Ist dies nicht durchzusetzen, ist ggf. die Hilfe des Offiziers vom Wachdienst (OvWa) einzuholen.

9. Betäubungsmittel

Betäubungsmittel/Drogen aller Art sind im Kasino Wahn ausnahmslos verboten.

Auch das neue Konsumcannabisgesetz (KCanG) hält explizite Verbote und Einschränkungen vor. So sind auch weiterhin in militärischen Bereichen der Bundeswehr der Besitz, der private Anbau und der Konsum für jedermann verboten.

Das schließt ausdrücklich alle Räumlichkeiten des Kasino Wahn als Teil der LwKas Wahn inklusive der zugeordneten Außenbereiche, Zugangsbereiche, Parkplätze und Grünanlagen mit ein.

Dieses Verbot gilt ausdrücklich für alle Personen, die das Kasino Wahn besuchen oder dort anderweitig tätig sind.

10. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Heimordnung ist für alle Nutzer dieser Betreuungseinrichtung bindend. Die vorliegende Fassung tritt mit Wirkung vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

11. Beteiligungsverfahren

Der ASIA Wahn (Kasernenausschuss) wurde beteiligt und stimmte zu.